

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien**

über die Selbstbefassung

### **Einzelhandel in Hamburg**

Vorsitz: **David Erkalp**

Schriefführung: **Dr. Joachim Seeler**

#### **I. Vorbemerkung**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien hatte die Selbstbefassung in seiner Sitzung am 11. Juli 2017 nach § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) einstimmig beschlossen. Die abschließende Beratung erfolgte in der Sitzung am 26. September 2017.

#### **II. Beratungsinhalt**

Der Vorsitzende wies einleitend darauf hin, dass der Ausschuss noch einen Beschluss über eine Anhörung von Auskunftspersonen gemäß § 58 Absatz 2 GO fassen müsse, um die anwesenden externen Gäste zu Wort kommen zu lassen.

Die SPD-Abgeordneten wiesen dies zurück. Sie würden die anwesenden Gäste gerne zu Wort kommen lassen, würden aber keine Expertenbefragung durchführen wollen.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass eine Befragung der externen Gäste ohne einen solchen Beschluss nicht möglich sei.

Die SPD-Abgeordneten widersprachen mit dem Hinweis, die Gäste seien da und deshalb könnten die Abgeordneten sie auch befragen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE warfen ein, alle wollten möglicherweise das Gleiche und der Vorsitzende solle nicht so formalistisch sein.

Die Vertreterin der Bürgerschaftskanzlei wies darauf hin, dass der Ausschuss ein über die Abgeordneten und die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter hinausgehendes Rederecht nur über einen Mehrheitsbeschluss nach § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung gewähren könne.

Der Vorsitzende stellte fest, dass es sich bei den anwesenden Gästen nicht um Vertreterinnen und Vertreter des Senats handele.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter bestätigten dies.

Der Vorsitzende merkte an, es bleibe dann nur die Möglichkeit, die Anwesenden gemäß § 58 Absatz 2 GO per Mehrheitsbeschluss zu Gästen des Ausschusses zu erklären.

Die SPD-Abgeordneten verneinten dies. Es sei auch in anderen Ausschüssen und in vergangenen Sitzungen dieses Ausschusses üblich gewesen, dass sich Gäste zu Fragestellungen des Ausschusses geäußert hätten. Es müsse dazu nicht formal eine Expertenbefragung beschlossen werden. Dies hätte weitreichende Konsequenzen

auch für die Abläufe. Insofern plädierten sie dafür, vollkommen unbürokratisch zu verfahren. Sollte es von irgendeiner Seite Diskussionen darüber geben, wären die nachgelagert und könnten gerne im Ältestenrat oder wo auch immer geklärt werden. Der Ausschuss sollte jetzt einfach das machen, was er beschlossen habe, nämlich mit den anwesenden Gästen zu diskutieren.

Der Vorsitzende stellte fest, sollte es zum Verfahren Nachfragen geben, träfe die Schuld nicht den Vorsitzenden oder seine Fraktion, sondern es sei ganz klar die Schuld der SPD. Grundsätzlich sei es ganz klar so, dass ein Mehrheitsbeschluss nach § 58 Absatz 2 GO für eine Anhörung von Gästen beschlossen werden müsse.

Die CDU-Abgeordneten schlugen vor, bevor sie sich weiter darüber stritten, ob ein Beschluss gefasst werden sollte oder nicht, das Ganze einfach zu leben. Am nächsten Tag könne am Rande der Bürgerschaft immer noch darüber entschieden werden, ob der Beschluss konkludent durch aktive Fragestellungen gefasst worden sei oder ob es einfach so im Raum des Ausschusses stehen gelassen werden solle. Sie hätten nichts dagegen, gelebte Demokratie in diesem Raum zu leben.

Die SPD-Abgeordneten bekräftigten noch einmal, sie würden hier keinen Beschluss fassen, sondern den Einzelhandel diskutieren. Damit werde kein Beschluss des Ausschusses oder etwas anderes präjudiziert.

Der Vorsitzende erklärte, er nehme dies zur Kenntnis, habe aber den Regelungen der Geschäftsordnung folgen wollen. Wenn es jetzt unbürokratisch laufen solle, sei er der Letzte, der etwas dagegen habe, und werde jetzt wie vorgeschlagen verfahren.

Die Vertreterin der Bürgerschaftskanzlei wies darauf hin, dass dies ein klarer Verstoß gegen die Geschäftsordnung sei.

Anschließend begrüßte der Ausschussvorsitzende folgende Personen:

Heiner Schote, Handelskammer Hamburg,

Brigitte Nolte, Geschäftsführung Handelsverb. Nord,

Brigitte Engler, City Management Hamburg,

Heinrich Grüter, Trägerverbund Projekt Innenstadt.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erklärten, für den Senat sei die Attraktivität der Stadt wichtig und der Einzelhandel spiele eine zentrale Rolle. Das Einkaufsmotiv sei mit Abstand der wichtigste Grund für einen Besuch, nicht nur der Innenstadt, sondern auch der Einkaufszentren innerhalb der einzelnen Bezirke. Der Einzelhandel sei heute gekennzeichnet durch ein überdurchschnittliches Wachstum des Onlinehandels, zunehmende Angebote auf der grünen Wiese sowie Strukturveränderungen durch die zunehmende Digitalisierung. Es sei festzustellen, dass sich das Konsumverhalten stark verändert habe. Die Nachfrage der Verbraucher sei geprägt durch größere Mobilität, stagnierende Kaufkraft für Produkte des täglichen Bedarfs sowie zunehmend hohe Ansprüche bezüglich des Preises und der Auswahl von Produkten. Wachstumstreiber bleibe der Onlinehandel, während kleine Fachgeschäfte im stationären Handel zunehmend den großen Filialen weichen müssten. Auch das Informations- und Kommunikationsverhalten der Kunden stelle die Branchen vor große Herausforderungen, auf die der Einzelhandel mit neuen Konzepten und Ideen reagieren müsse. Die neue digitale Welt biete aber auch große Chancen, um mit den Kunden in den Dialog zu treten und ihn für den stationären Einzelhandel zu begeistern. Die Umsätze im Einzelhandel stiegen seit Jahren, auch in Hamburg, denn höhere Einkommen sowie Rekorderwerbstätigkeit beflügelten den Konsum. Der Senat unterstütze diese Entwicklung dort, wo er direkte Einflussmöglichkeiten habe, nach Kräften, beispielsweise beim Tourismusmarketing. Im Tourismusmarketing der Stadt spiele der Markenbaustein Shopping als wichtiger Reiseanlass der Gäste Hamburgs eine bedeutende Rolle und werde daher auch umfangreich in den Medien und den Kommunikationskanälen der Hamburg-Marketing-Gruppe beworben. Insgesamt generiere die Tourismusbranche in Hamburg 2,3 Milliarden Euro Umsatz.

Frau Engler erläuterte einleitend, das City Management Hamburg sei vor 18 Jahren gegründet worden und rein privatwirtschaftlich finanziert. Alle Interessengemeinschaften

ten und Passagen seien dort Mitglied, sodass das City Management die Dachorganisation für 105 direkte Mitglieder bilde. Ergänzt um die Partner aus den Interessengemeinschaften erhöhe sich die Zahl auf 860 Partner im Verbund. Dies vorausgeschickt erklärte sie, die generelle Situation des stationären Einzelhandels in Hamburg könne nicht besser dargestellt werden, als es die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter soeben getan hätten. Im stationären Einzelhandel gebe es seit 2012 stagnierende Umsätze. 2016 habe es rund 11 Milliarden Euro Umsatz in der gesamten Stadt gegeben, wovon nur etwa 17,8 Prozent auf die Hamburger Innenstadt entfallen seien. Dies sehe in anderen Metropolen ganz anders aus, weil es dort eine andere Zentralität gebe und nicht diese starken Bezirkszentren wie in Hamburg. Auch vor dem Hintergrund des Onlinehandels und der Veränderung der Kunden, die viel gezielter, informierter und preissensibler kämen, stellten die Händler im City Management, dem Verbund der Händler in der Hamburger Innenstadt und der HafenCity, für die sie spreche, fest, dass andere Metropolen in der Bundesrepublik Deutschland viel besser aufgestellt seien. Die Umsatzentwicklung in Hamburg sei dramatisch schlechter als in anderen vergleichbaren Metropolen. Frequenzen seien dabei ein Thema und auf einer der Folien, die Herr Schote zeigen werde, sei erkennbar, wie sich die Frequenzen in ausgewählten Standorten sehr deutlich nach unten verändert hätten, was im Einzelhandel deutlich zu spüren sei.

Häufig werde zudem beklagt, dass die Händler in der Innenstadt erschwerten Bedingungen ausgesetzt seien, insbesondere durch zahlreiche Großveranstaltungen. Besonders dramatisch sei es, wenn an einem Wochenende zwei parallele Veranstaltungen stattfänden, die die Erreichbarkeit der Innenstadt quasi komplett verhinderten. Im Übrigen seien verkehrliche Folgen von aus Sicht des City Managements unzureichenden Baustellenmanagements zu erwähnen. 2016 sei von Handelskammer, Trägerverbund Projekt Innenstadt sowie dem City-Management eine Befragung an zwei Tagen im September durchgeführt worden. Dabei habe es sich ergeben, dass der Anteil der ÖPNV-Nutzer bei 72 Prozent liege, was sehr viel sei. Im Jahr 2014 habe dieser Anteil noch bei 67 Prozent gelegen. Der Anteil der Pkw-Kunden sei für die Umsatzentwicklung aber am bedeutsamsten, weshalb wichtig sei, dass der Pkw-Kunde die Innenstadt erreichen könne.

Ein zunehmendes Thema in den letzten Monaten, so Frau Engler weiter, sei das Gefühl der subjektiven nicht vorhandenen Sicherheit in der Hamburger Innenstadt. Die Schlagzeilen um den Jungfernstieg und andere Brennpunkte seien bekannt. Obwohl sich die Straftaten auf der Höhe der vergangenen Jahre bewegten, hätten die Kunden ein subjektives Unsicherheitsgefühl, was auch dazu geführt habe, dass die Hamburger Kunden das Binnenalsterfilmfest abends verlassen hätten. Sie wünsche sich mehr uniformierte Präsenz am Jungfernstieg, aber auch in allen anderen Bereichen. In diesem Gesamtspannungsfeld, in dem es immer schwieriger werde, einen Sonnabend mit schlechten Umsatzzahlen zu verkraften, sei der G20-Gipfel dann der Super-GAU gewesen. Es habe – geschätzt – an drei Tagen ein Umsatzverlust in Höhe von 18 Millionen Euro hingenommen werden müssen. Die realen Zahlen dürften deutlich darüber liegen. In den 18 Millionen Euro seien noch nicht die privat ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen für die Objekte und privat finanzierter Security erfasst. Letztere hätten im Übrigen nach Aussagen der Sicherheitskräfte vor Ort mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu geführt, dass der schwarze Block in der Innenstadt von Übergriffen abgesehen habe.

Frau Engler erklärte, sie wünsche sich, dass der Shoppingstandort Hamburg von den Marketinggesellschaften noch deutlich mehr beworben werde, als es in den letzten Jahren geschehen sei, vor allem auch vor dem Hintergrund der Entwicklung des südlichen Überseequartiers. Innenstadt und Überseequartier könnten nur miteinander funktionieren, wenn die Stadt sehr aktiv werbe. Außerdem wünsche sie sich ein Mitspracherecht bei der Einrichtung von Baustellen für die großen Baumaßnahmen in der Hamburger Innenstadt sowie der Gestaltung von Barrierefreiheit bei U- und S-Bahnen. Dies sage sie insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Mönckebergstraße nach derzeitigen Planungen im Jahr 2021 eine Gesamtbaustelle für den barrierefreien Ausgang der U3 direkt vor dem Levantehaus sein werde. Ein großer Wunsch wäre zudem die deutliche Entzerrung von Veranstaltungen. Im Moment gebe es zu viele in zu kurzen Zeiträumen mit zu großen Auswirkungen. Die jetzt zu ergreifenden Terrorab-

wehrmaßnahmen, die keiner hinterfrage und die sicherlich notwendig seien, führten zudem dazu, dass die Veranstaltungsfläche insgesamt noch größer werde und Parkhäuser nicht aufgefunden würden.

Herr Grüter erklärte, er vertrete den Trägerverbund Projekt Innenstadt, welcher vor 30 Jahren von Grundeigentümern und anderen Gewerbetreibenden, insbesondere großen Einzelhändlern in der Hamburger Innenstadt in der weisen Erkenntnis gegründet worden sei, dass der Einzelhandel alleine die Qualität eines Geschäftsquartiers nicht garantiere, sondern ein qualitätsvolles, städtebauliches und architektonisches Umfeld zwingend dazu gehöre. Im Zeitalter des Onlinehandels dürfte für jedermann einsehbar sein, dass die Aufenthaltsqualität entscheidend für den Geschäftserfolg eines Quartiers sei. Dem Trägerverbund gehörten etwa 100 Unternehmen an. Das institutionelle und private Grundeigentum der Hamburger Innenstadt sei im Wesentlichen in dieser Organisation vertreten, darüber hinaus die Warenhäuser sowie die großen Textilfachgeschäfte. Vorsitzender sei seit 30 Jahren Ludwig Görtz vom gleichnamigen Schuhhaus.

Dies vorausgeschickt, führte Herr Grüter an, dass per Beschluss der Politik im Überseequartier mit 70.000 Quadratmetern Verkaufsfläche das größte Shoppingcenter in Deutschland nördlich des Ruhrgebiets entstehe. Dies sei fast doppelt so viel, wie die Verkaufsflächen aller innerstädtischen Passagen zusammen. Dies werde dem innerstädtischen Einzelhandel massiven Schaden zufügen. Von wohlwollenden Gutachtern werde bestätigt, dass etwa ein Drittel des Einzelhandelsumsatzes der im südlichen Überseequartier generiert werden solle, aus der Innenstadt abgezogen werde. Ein weiteres Drittel werde aus den Kassen des übrigen Einzelhandels geraubt und der Rest solle irgendwo – unter dem Stichwort Tourismus – vom Himmel fallen. Es verstehe sich von selbst, dass der innerstädtische Einzelhandel, einschließlich der Grundeigentümer als deren Vermieter, von dieser Entwicklung nicht entzückt sei. Lobend zu erwähnen sei allerdings, dass im Koalitionsvertrag festgeschrieben worden sei, dass mit dem südlichen Überseequartier Kompensationsmaßnahmen verknüpft seien. Unter dem Oberbegriff Schadensbegrenzung sei also gesagt worden, die Stadt werde sich darum kümmern, dass innerstädtische Plätze und Wegeverbindungen aufgewertet würden. Dies sei ganz klar als eine Kompensationsmaßnahme zugunsten des innerstädtischen Geschäftsquartiers formuliert worden. Dankenswerterweise sei im Übrigen von der Stadtentwicklungssenatorin der Arbeitskreis Innenstadt ins Leben gerufen worden. Herr Grüter rege schon jetzt an, sehr wohlwollend alle Vorschläge – auch unter finanziellen Gesichtspunkten – zu prüfen, die aus diesem Arbeitskreis, was die Qualitätsanreicherung städtischer Plätze und Wegeverbindungen angehe, kommen würden. Es sei von der Geschäftswelt nicht zu erwarten, dass sie die Kompensation für das südliche Überseequartier auch noch bezahle. Dies sei die Aufgabe des Verursachers und das sei die Stadt.

Herr Schote erläuterte die Grafiken auf den Folien, die er den Abgeordneten auf die Tische gelegt habe. Die Grafiken beruhten auf Zahlen der GfK, die den Anteil des Onlinehandels darstellten. Der Anteil betrage über alles gesehen zurzeit 9 Prozent, es werde aber Schätzungen der GfK zufolge erwartet, dass der Anteil bis 2025 auf etwa 18 Prozent ansteige. Die Abgrenzungen seien nicht ganz leicht, erkennbar sei aber, dass es sich um einen sehr dynamischen Prozess handele. Wesentlich größer seien die Anteile mit geschätzten 15 Prozent schon jetzt im Bereich Modehandel und werden 2025 bei etwa einem Drittel liegen. Für den stationären Einzelhandel bedeute dies, sich dieser geänderten Situation zu stellen. Es müsste also in einen Onlineshop und weiterhin in die Ladenlokale investiert werden.

Herr Schote berichtete dann von den in den vergangenen Jahren durchgeführten Zielfindungsworkshops. Dabei seien immer wieder Themen wie Weiterentwicklung des Standortes, Sauberkeit, Erreichbarkeit, Stellplätze, Fahrradparkplätze, Bushaltestellen, Grünflächen und Aufenthaltsqualität insgesamt angesprochen worden. Dies seien in erster Linie Aufgaben, die vonseiten der Stadt erledigt werden könnten. Darüber hinaus gebe es Themen wie Quartiersmanagement, Marketing, Service, die in erster Linie in privater Hand bewegt würden, bei denen die Händler aber erwarten, dass die Stadt sie dabei unterstütze. Die Erwartungen zielten dabei ab auf die Bürgerschaft, die Bezirksversammlungen sowie die Verwaltung als Ganzes und dass diese ein offenes Ohr für die Belange des Einzelhandels hätten. Es gebe zudem die Erwartung, dass

das Marketing sowie das Quartiersmanagement von der Stadt mit dem Ziel unterstützt würden, dass alle diese Standorte auch in 20 Jahren gut funktionierten. Dies sei keine Selbstverständlichkeit, sondern erfordere ein sehr breites Engagement der Händler, der anderen Gewerbetreibenden sowie vieler anderer Menschen, die in den Stadtbezirkszentren aktiv seien und letztendlich von der Politik und der Verwaltung.

Frau Nolte erklärte, sie vertrete den Handelsverband Nord, den Branchenverband für den Einzelhandel im Verbandsgebiet Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern sowie Hamburg. Sie seien zudem Tarifpartner für den Einzelhandel. Die Branche Einzelhandel sei sehr heterogen und diese Entwicklung werde durch die Digitalisierung noch einen großen Konzentrationsschub erfahren. Für die 3 Prozent Wachstum im Einzelhandel sei tatsächlich der Onlinehandel verantwortlich. Im Bekleidungs Einzelhandel, der für die Frequenz im Innenstadtbereich so maßgeblich sei, sei zum wiederholten Male kaum bis kein Wachstum festzustellen gewesen, gleichzeitig wachse Zalando in zweistelligen Beträgen. Für die Umsatzentwicklung, das habe sich bei der Umfrage des Handelsverband Nord sehr deutlich gezeigt, seien die großen Unternehmen deutlich optimistischer als die kleinen. Gerade die kleinen inhabergeführten Geschäfte seien es aber, die für die Individualität der Stadt als Einkaufsstadt maßgeblich seien. Gerade die gute Durchmischung mache die Attraktivität der Stadt aus. Vor dem Hintergrund entstehe immer mehr ein Wettbewerb der Shoppingstädte. München habe beispielsweise eine viel größere Innenstadt und sei schon allein deshalb sehr attraktiv für Shoppingtouristen. Dort seien 25 Prozent der innerstädtischen Einzelhandelsumsätze allein dem Tourismus zuzusprechen. Davon sei Hamburg noch weit entfernt, weshalb hier die Forderung nach mehr Marketing, mehr Investitionen und mehr Attraktivität als Shoppingstadt erhoben werde. Gleichzeitig solle selbstverständlich an dem polyzentrischen Einzelhandelskonzept festgehalten werden, was durchaus eine Gratwanderung sei. Mit Blick in die Zukunft sei zu sagen, dass dem Einzelhandel mit einer geeigneten Plattform perspektivisch ein guter Dienst erwiesen werde. Ihrer Vorstellung nach könne hamburg.de eine gute Plattform sein, auf dem der Einzelhandel sich besser präsentieren könnte. Insoweit begrüße der Handelsverband Nord es außerordentlich, dass die Stadt die Anteile zurückerworben habe. Im Übrigen sei es zunächst natürlich aber auch Aufgabe der Branche selbst, ihre Produkte online zu stellen. Das Ziel müsste aber auch sein, die Stadt digital für Touristen und Einheimische abzubilden. Viele kleinere Städte täten dies schon aus eigenem Antrieb heraus, indem sie Plattformen, die den stationären Einzelhandel darstellten, aktiv unterstützten. Hamburg habe solches bislang nicht aktiv getan.

Frau Nolte führte weiter aus, die Mengen der Verkaufsflächen würden sich nicht weiter ausweiten, aber sie werde sich weg von den kleinen Städten in die Zentren der großen Metropolen verlagern, wo große Unternehmen sichtbar sein wollten und müssten. Die Erwirtschaftung von Umsätzen stehe dabei nicht an erster Stelle. Eine Stadt müsse sich aber fragen, ob sie eine dadurch bedingte Uniformisierung so wolle, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Shoppingtourismus immer bedeutender werde.

Zur Frage, wie es dem Einzelhandel gehe, sei auch die Zunahme der Inventurdifferenzen oder Ladendiebstahl, auch durch die organisierte Kriminalität anzusprechen, was bedenkliche Ausmaße angenommen habe. Es seien 60 Millionen Euro Schaden durch Inventurdifferenzen allein in Hamburg entstanden. Hinzu kämen 35 Millionen Euro, die durch Präventionsmaßnahmen anfielen. Es sei sehr richtig, dass der Ausschuss den Einzelhandel thematisiere, denn er sei mit 86.000 Beschäftigten eine wichtige Branche in Hamburg. Außerdem sei dem Verband daran gelegen, die stationären Geschäfte in ihrer Vielfalt zu erhalten, auch für die Attraktivität der Stadt.

Die SPD-Abgeordneten bedankten sich für die einleitenden Worte und die vorgetragenen Ideen und Anregungen. Sie merkten an, dass die Entscheidung für einen Onlineeinkauf nicht allein an der Attraktivität des Onlineangebots liege, sondern bisweilen hätten sie das Gefühl, die Offlinehändler hätten teilweise eine Onlineallergie. Ihr Statement an der Stelle sei, wer heute nicht online gefunden werde, werde in einiger Zeit auch offline nicht mehr gefunden. Dies vorausgeschickt, merkten sie an, dass die Stadt Hamburg den Ausschlag für die Abschaffung der Störerhaftung bei der WLAN-Nutzung gegeben habe. Es habe lange gedauert, aber jetzt gebe es Rechtssicherheit in diesem Bereich. Sie fragten, wie dieses Angebot als zusätzliches Serviceangebot der Händler in der Stadt angenommen werde. Außerdem interessiere sie zum Stich-

wort neuartige Lieferkonzepte, ob es diesbezüglich Ideen gebe, damit Einkäufe in der Innenstadt nicht mit der U-Bahn nach Hause transportiert werden müssten. Sie baten auch etwas zur neuen E-Commerce-Ausbildung zu sagen.

Frau Nolte gab zu bedenken, mit diesen Fragen werde die Tatsache berührt, dass viele Einzelhändler erst einmal investieren und ihre digitale Strategie entwickeln müssten. Hierbei sei die Digitalisierung ein Konzentrationstreiber, wie jeder andere technische Wandel auch. Während die Großen dies könnten, würden die Kleinen die Investition scheuen, weil sie genug damit zu tun hätten, Umsätze zu generieren. Hinzu komme, dass der Onlinehandel eine Tendenz zur Monopolbildung impliziere wie bei amazon.de. Es sei so, dass die Nachfrage sich auf Plattformen mit den größten Angeboten konzentriere und umgekehrt entstehe das größte Angebot dort, wo die meisten Nachfrager seien. Abzuwarten bleibe jetzt, was es für den Lebensmitteleinzelhandel bedeute, dass AmazonFresh nunmehr Lebensmittel ausliefere. Im Gegensatz zum Lebensmitteleinzelhandel müsse AmazonFresh mit dieser Sparte keine Gewinne erwirtschaften. Die Margen seien zudem so gering, dass für den Lebensmitteleinzelhandel Investitionen in Logistikkonzepte kaum lohnten.

Zum neuen Ausbildungsberuf eines E-Commerce-Kaufmanns, in dem ab 2018 ausgebildet werde, erklärte Frau Nolte, es habe diesbezüglich ein Problem mit der Stadt gegeben, weil der Handelsverband, der diesen Beruf maßgeblich mit aus der Taufe gehoben habe, trotz Bitten nicht angehört wurde, was die Beschulung angehe. Am Ende sei dann eine Entscheidung getroffen worden, die die Branche nicht begrüße, auch wenn jetzt zumindest ein Kompromiss gefunden worden sei. Dies sei ein Beispiel dafür, dass nicht das Interesse der Branche im Vordergrund gestanden habe, sondern schulpolitische Gründe ausschlaggebend gewesen seien, was bei einer Branche, die allein im Einzelhandel pro Jahr für 1.500 Einzelhandelskaufleute neue Ausbildungsplätze schaffe, auf große Kritik gestoßen sei.

Herr Schote führte an, es gebe viele Einzelhändler, die sehr zögerlich im Umgang mit der Onlinepräsenz umgingen. Dies verändere sich aber auch und alle Veranstaltungen, die die Handelskammer zu Suchmaschinenoptimierung, Bewertungsportalen und Ähnlichem anbiete, seien stets sehr gut besucht. Bei der Frage, wie es gelingen könnte, dass die differenzierten Sortimente in den Stadtteilen oder auch der Innenstadt im Netz sichtbar würden, hätten die Händler allerdings eher reserviert reagiert. Es sollte, vielleicht auch in diesem Ausschuss, darüber nachgedacht werden, wie es gelingen könnte, die Angebote an die Menschen zu bringen, die im Netz danach suchten. Vielleicht könne zu diesem Thema in Hamburg auch eine Innovation entstehen.

Frau Engler wies darauf hin, seitens des City Managements gebe es einen Web-Auftritt „Shopping in der Hamburger City“ auf hamburg.de. Es könnten Angebote aber nur offeriert werden, es könne niemand gezwungen werden, sich im Netz darzustellen.

Herr Grüter griff die Frage nach Lieferkonzepten auf und wies darauf hin, hierfür würden zwingend Sammelstationen benötigt. Der Arbeitskreis Innenstadt habe sich bei einer seiner Stadtbegehungen im Kontorhausviertel bereits umgesehen und habe schon einige Plätze für Sammelstationen versucht zu identifizieren. Zur Ausbildung im Einzelhandel sei festzustellen, dass die Verkäufer noch nie so informierte Kunden wie heute gehabt hätten. Dies fordere von den Unternehmen, dass sie ihr Personal völlig neu aufstellten.

Die CDU-Abgeordneten bedankten sich für die Ausführungen. Alle, die einmal in der Bezirksversammlung gesessen hätten, hätten gelernt, dass zentrale Orte für das soziokulturelle Zusammenleben unabdingbar seien. Sie könnten sich eigentlich ein Stadtzentrum ohne einen lebendigen Einzelhandel gar nicht vorstellen. Sie teilten die Auffassung der Gäste, dass es eine wahrhaftige Fairness zwischen dem Onlinehandel und dem Einzelhandel, der als stationär bezeichnet werde, derzeit nicht gebe. Zu nennen seien die Öffnungszeitenbeschränkungen im stationären Handel, die zu zahlende Grundsteuer für Geschäfte in der Innenstadt und andere Kosten, die alle auf die Einzelpreise umgelegt würden. Hinzu komme das Problem, dass Kunden die Kleidung im Laden anprobieren und anschließend draußen vor der Tür online für 2,50 Euro weniger, aber zuzüglich 7,50 Euro Transportkosten bestellten. Letzteres sei ein Beispiel, welches die ganze Tragödie der derzeitigen Konkurrenzsituation zwischen Onli-

ne- und dem Einzelhandel vor Ort widerspiegeln. Sie nähmen die Sorgen sehr ernst, auch im Hinblick auf die Entstehung von 70.000 weiteren Quadratmetern Verkaufsfläche in der HafenCity. Wenn es derzeit schon das Problem gebe, dass kein weiterer Umsatz innerhalb des stationären Einzelhandels generiert werde, bestehe die begründete Sorge, dass es einen gewissen Verdrängungswettbewerb geben werde. Wenn das passierte und auf Schlag 30.000 Quadratmeter Verkaufsfläche in der Mönckebergstraße leer stünden, gäbe es ein massives Problem, auch für die Politik.

Die CDU-Abgeordneten erklärten, Hamburg könne nur ein großes Zentrum haben und dies sei die Innenstadt. Alle anderen könnten nur unterstützende Funktion haben. Wenn jetzt versucht werde, in der bestehenden schwierigen Situation, in der im stationären Einzelhandel keine zusätzlichen Gewinne mehr geschöpft würden, weitere Verkaufsflächen in der Innenstadt zuzulassen, sei nur zu hoffen, dass das Kundeneinzugsgebiet bis in den dänischen Raum reiche. Darüber hinaus thematisierten sie noch einmal die Problematik der Flagshipstores, die keinen Gewinn erwirtschaften müssten, sondern am Standort nur aus Gründen des Marketings präsent seien. Vielleicht wäre es auch eine Aufgabe der Bundesregierung, Möglichkeiten vonseiten des Gesetzgebers auszuloten, wie der stationäre Einzelhandel durch Anreizmodelle oder finanzielle Erleichterungen gestärkt werden könnte.

Herr Grüter bemerkte, es müsse in Bezug auf die Folgen, welche die zusätzlichen 70.000 Quadratmeter Verkaufsfläche im südlichen Überseequartier haben könnten, differenziert werden. Seiner Einschätzung nach würden die Mönckebergstraße und die Spitaler Straße von allen städtischen Flächen am wenigsten darunter leiden, obwohl es sicherlich Umsatzeinbußen geben werde. Eines der Textilhäuser beispielsweise rechne mit einem Umsatzminus von 10 Prozent. Viel schlimmer werde es die Nebenlagen treffen, vor allem die, die sich in den letzten Jahren entwickelt hätten, beispielsweise am Alten Wall oder an der Stadthausbrücke. Es handele sich dabei um große städtebauliche Sanierungsvorhaben, die allesamt ohne einen namhaften Einzelhandelsanteil nicht finanzierbar seien. Mit Hotels, Wohnungen und Büros seien solche Vorhaben nicht zu stemmen. Das südliche Überseequartier brauche, wenn es am Netz sei und funktioniere, 40.000 bis 50.000 Besucher täglich. Davon würden nach den vorliegenden Gutachten 20.000 Besucher aus der Innenstadt abgezogen. Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass es in der Innenstadt mit der Gänsemarktpassage, dem Hamburger Hof und inzwischen leider auch dem Hanseviertel einige Sanierungsfälle gebe.

Die SPD-Abgeordneten warfen ein, dass die Probleme wie beispielsweise beim Hanseviertel nicht in der Verantwortlichkeit der Politik lägen, sondern eine Folge der aufgerufenen Mieten von privaten Eigentümern seien. Die Mieten seien inzwischen so hoch, dass die Einzelhändler reihenweise erklärten, sie könnten diese aufgrund der geringen Frequenz nicht mehr erwirtschaften. Zur Lösung des Problems gebe es zwei Möglichkeiten. Entweder werde die Frequenz durch Schaffung von mehr Aufenthaltsqualität erhöht oder die Mieten würden gesenkt. Es gebe in der Innenstadt mittlerweile eine Diskrepanz zwischen den Mieten und den Umsätzen, was an bestimmten Kennzahlen ablesbar sei. In bestimmten Lagen würden inzwischen Mieten in Höhe von 300 Euro pro Quadratmeter erhoben. Möglicherweise erkaufe der Eigentümer sich damit das erhöhte Leerstandsrisiko.

Herr Grüter entgegnete, er habe von den Folgen des südlichen Überseequartiers gesprochen, was eine politische Entscheidung der Stadt gewesen sei. Die Tatsache, dass es Überziehungen bei Mietforderungen gegeben habe, wolle er nicht in Abrede stellen. Es gebe aber bereits rückläufige Tendenzen, weil die hohen Mieten nicht zu realisieren seien.

Die SPD-Abgeordneten räumten ein, dass das Thema Überseequartier sehr intensiv und emotional diskutiert worden sei. Sie teilten die Einschätzung, es müssten auch Maßnahmen im Bereich der nördlicheren Innenstadt angestoßen werden. In Richtung der CDU-Abgeordneten erinnerten sie daran, dass der erste Vertrag für das Überseequartier mit einem Shoppingcenter 2005 von einem CDU-Senator unterschrieben worden sei. Dies vorangeschickt, merkten sie an, dass es bezüglich des Einzelhandels schon immer Diskussionen gegeben habe, auch beispielsweise im Zusammenhang mit der Einrichtung von Shopping-Centern. Sie baten etwas dazu zu sagen, wel-

che Konzepte es seitens des Einzelhandels beispielsweise im Hinblick auf die Kundenbindung gebe oder wie auf den hohen Filialisierungsgrad – was ein Thema jeder Innenstadt sei – reagiert werde.

Frau Engler erwiderte, dem City Management lägen keine Kundendaten vor. Die Innenstadt sei so heterogen, dass der Kunde im östlichen Bereich der Innenstadt absolut nicht vergleichbar sei mit dem im Kunden im westlichen Bereich. Dies sei auch der Grund dafür, warum einige Händler sagten, ihnen würden Late-Night-Shoppings helfen, andere aber dagegen seien, weil ihre Kunden zu einer solchen Zeit im Theater seien. Im Übrigen sei die Innenstadt ein Ort, an dem sich soziologisch jegliche Arten von Menschen träfen. Deshalb seien auch keine zielgerichteten Ansprachen möglich. Gleichwohl würden für den richtigen Umgang mit Kunden aus verschiedenen kulturellen Herkünften Schulungen angeboten. Aber auch diesbezüglich gebe es starke Schwankungen, denn die Kunden aus Russland kämen inzwischen nicht mehr und die chinesischen Kunden sehr viel weniger als noch im vergangenen Jahr. Im Übrigen gebe kein Unternehmen Kundendaten für Veranstaltungen heraus.

Frau Engler berichtete dann von verschiedenen Maßnahmen wie Printprodukten, die national verteilt würden und der Entwicklung eines Magazins, welches als Beileger über die Tageszeitungen verteilt werde, um die Hamburger mal wieder auf die Innenstadt aufmerksam zu machen. Die Möglichkeiten eines privat finanzierten City Managements mit einem Gesamtbudget von jährlich 330.000 Euro seien aber begrenzt. Außerdem sei festzustellen, dass es immer mehr Unternehmen gebe, die sich dafür entschieden, sich keiner Organisation mehr anzuschließen und keine Vernetzung anzustreben. Angeschlossen hätten sich dem City Management allerdings die 160 Hotels aus dem Promotion Pool Hamburger Hotellerie e.V. und gemeinsam solle mehr in dem BLOG COME TO HAMBURG gearbeitet und gezielt Maßnahmen entwickelt werden. Dabei fehle ihnen aber der Schwung einer Hamburg Marketing GmbH, die Hamburg auch als Shopping-Destination vermarkte. Auf den Grad der Filialisierung hätten sie keinen Einfluss, sie könnten nur an Projektentwickler und Grundeigentümer appellieren, Mieten mit Augenmaß aufzurufen.

Frau Nolte wies darauf hin, Daten seien die Währung von morgen und große Unternehmen, die ihre Kunden sehr genau kennen würden, wüssten, wie sie sie erreichen könnten. AmazonFresh sei im Übrigen nur dazu da, um Kundendaten zu generieren. Nebenbei werde damit der Lebensmitteleinzelhandel kaputt gemacht und dies sei die Entwicklung, der entgegen gesehen werde.

Herr Schote führte zum Filialisierungsgrad aus, dass der Anteil der Ketten nicht so hoch sei, wie allgemein angenommen. Der Anteil der individuellen Geschäfte mache in der gesamten Hamburger Innenstadt fast die Hälfte aus. Die individuellen Konzepte seien vor allem in den B-Lagen und in den Einkaufszentren zu finden. In der Spitaler Straße mache der Filialanteil allerdings tatsächlich einen Anteil von 80 bis 90 Prozent aus. Es komme vor allem darauf an, dass Stadt und Anlieger gemeinsam gute attraktive B-Lagen schafften, in denen die Mieten nicht so hoch seien und in denen die guten inhabergeführten individuellen Geschäfte – wenn überhaupt noch – Einsatz fänden. Dazu müsste die Stadt die B-Lagen fördern und ihre Alleinstellungsmerkmale herauszuarbeiten. Es bedürfe hierfür viel mehr Aufmerksamkeit vonseiten der Politik sowohl aus gesamtstädtischer als auch aus bezirklicher Sicht, um sich der vielen großen und kleinen Themen anzunehmen. Wenn das Überseequartier 2021 tatsächlich ans Netz gehe, müssten die Innenstadt und einige andere Zentren deutlich besser aufgestellt werden und sollten nicht ausgerechnet 2021 eine Baustelle sein, sondern sich wesentlich besser präsentieren.

Die CDU-Abgeordneten baten noch einmal auf die entstandenen Schäden aufgrund des G20-Gipfels und auf den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Entschädigung einzugehen. Außerdem interessiere sie, inwieweit die Veranstalter in die Finanzierung der erhöhten Sicherheitsmaßnahmen bei Events und Großveranstaltungen wie beispielsweise dem Alstervergnügen und dem Dom eingebunden würden oder von wem diese sonst getragen würden.

Frau Engler erwiderte, das Thema Teilkompensation für G20 werde über die Handelskammer gesteuert.



Herr Schote bezeichnete dies als ein schwieriges Thema. Die Handelskammer habe bereits wenige Tage nach dem Gipfel eine Veranstaltung durchgeführt, zu der der Präses der Handelskammer eingeladen habe. Vor Kurzem habe es dazu dann eine weitere Veranstaltung gegeben, nämlich das sogenannte erste Chamber-Hearing, an dem auch einige Bürgerschaftsabgeordnete teilgenommen hätten. Nach Einschätzung der Handelskammer sei das, was der Senat bisher zugesagt habe, noch nicht ganz das, was man eigentlich erwarten dürfte. Die Bundesregierung sei der Veranstalter und Hamburg der Austragungsort gewesen. Einige Unternehmen seien durch Sicherheitsmaßnahmen, die sie getroffen hätten, massiv betroffen gewesen. Außerdem habe es erhebliche Einschränkungen bei der Erreichbarkeit gegeben, weil beispielsweise der gesamte Korridor zwischen der Innenstadt und dem Flughafen über viele Stunden an dem Donnerstag vor dem Gipfel gesperrt gewesen sei. Am darauffolgenden Abend habe es zudem massive Einschränkungen bei der Erreichbarkeit zwischen Messe und Elbphilharmonie gegeben. Viele Menschen hätten den gesamten zentralen Bereich der Stadt gemieden und entsprechend hoch seien die Umsatzeinbußen gewesen. Nun könne wahrscheinlich nicht erwartet werden, dass diese alle 1:1 ersetzt würden, aber nach den für den Härtefallfonds festgelegten Kriterien sei nicht davon auszugehen, dass das, was die Unternehmen unverschuldet an Schaden erlitten hätten, auch nur annähernd ausgeglichen werde.

Frau Engler ergänzte, es seien drei Voraussetzungen für das Eintreten des Härtefallfonds formuliert worden, die kaum ein Händler aus der Hamburger Innenstadt erfülle. Sicherheitsmaßnahmen würden beispielsweise dann erstattet, wenn man in einem unmittelbaren Sicherheitsbereich liege, was für die Innenstadt nicht zutrefte. Ein Umsatzausfall könne geltend gemacht werden, wenn sich jemand am Rande des Existenzminimums befinde. Dies treffe auf manche Händler in der Schanze zu, aber die aus der Innenstadt fielen heraus. Außerdem würden ganz besondere Fälle berücksichtigt, wenn Unternehmen während des Gipfels beispielsweise nicht zugänglich gewesen seien, weil die Straße von der Polizei für den Korridorverkehr abgesperrt gewesen sei.

Die CDU-Abgeordneten fragten, was der Senat konkret unternehme, um den betroffenen Händlern eine angemessene Entschädigung zukommen zu lassen.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter berichteten, es habe verschiedene Gespräche mit Vertretern des Einzelhandels gegeben, unter anderen eines unter Leitung des Senats Anfang September. Darüber hinaus habe es Gespräche der Handelskammer mit dem Ersten Bürgermeister gegeben, wo über diese Punkte noch einmal gesprochen wurde und wo der Präses der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation noch einmal klar gesagt habe, welches die Kriterien des Härtefallfonds, der von Bund und Land bespeist werde, seien. Sie hätten immer wieder deutlich gemacht, dass sie den Härtefallfonds nicht für die entstandenen Umsatzeinbußen – genannt worden seien 18 Millionen Euro – sähen. Diese werde durch den Härtefallfonds nicht entschädigt, ebenso wenig wie andere wirtschaftliche Nachteile. Aus dem Härtefallfonds würden Sachschäden, die durch Straftaten verursacht worden seien, und die nicht versichert seien, entschädigt. Die Stadt könne jetzt und auch künftig bei anderen Veranstaltungen nicht für alle möglichen Umsatzeinbußen geradestehen. Dies sei in Gesprächen mit der Handelskammer stets auch klar und deutlich gesagt worden.

Zum Härtefallfonds erläuterten die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter, sie hätten gleich nach dem Wochenende die Arbeit aufgenommen. In Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Polizei sei zielgerichtet auf die Regierungserklärung die Handlungsfähigkeit hergestellt worden, sodass Entschädigungszahlungen hätten vorgenommen werden können. Gemeinsam mit der Polizei sei ein Verfahren entwickelt worden, wonach die Geschädigten bei der Polizei einen Vorgang zur Anzeige bringen müssten und zeitgleich einen Antrag auf Entschädigung stellen können. Bis dato hätten dies 317 Geschädigte getan. Der Senat habe dann versucht, möglichst kurzfristig und unbürokratisch eine Entschädigung vorzunehmen. Innerhalb von 24 Stunden, häufig noch am Tag der Antragstellung sei dann das Gespräch mit den Geschädigten gesucht worden, um abzuklären, ob eine Notsituation vorliege. Unter den 317 Fällen habe es glücklicherweise nur einen Fall mit existenzgefährdendem Hintergrund gegeben. Dort sei entsprechend schnell und unbürokratisch Geld überwiesen worden. In den anderen Fällen sei es häufig so gewesen, dass bei der überwiegenden Zahl der

Fälle Versicherungen involviert seien, die auch den überwiegenden Teil der Schäden beglichen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass es sich um einen Fonds handle, der aus Mitteln der Stadt und des Bundes gespeist werde, aus dem ausschließlich Sachschäden beglichen würden. Es würden also keine im Vorfeld ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen und Vermögensschäden in Form von Verdienstaufwänden und Umsatzaufwänden beglichen. Andererseits würden jedoch Selbstbehalte oder Nachteile durch einen Anstieg von Versicherungsprämien nach Eintreten einer Versicherung aus dem Härtefallfonds ausgeglichen. Aktuell seien von den 317 Anträgen auf Entschädigung 75 Prozent reguliert. Sie seien zuversichtlich, dass die ausstehenden Regulierungen bis zum Jahresende erfolgt sein würden. Gründe dafür, dass diese Fälle noch nicht abgeschlossen seien, seien in der Regel darin zu suchen, dass die Schäden final noch nicht ermittelt seien. Zum anderen hätten bestimmte Dinge wie Sicherheitsglas und anderes eine längere Lieferzeit, sodass die Reparaturen erst jetzt erfolgen könnten. Die Versicherungswirtschaft gehe bis dato von 12 Millionen Euro an Schadensregulierungen aus und der Senat gehe seinerseits von einem Betrag in Höhe von 4 Millionen bis 8 Millionen Euro aus. Maximal gehe es also um einen Betrag in Höhe von 20 Millionen Euro. Dies sei zwar eine beträchtliche Summe, liege aber deutlich unter der zunächst befürchteten Zahl.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter bestätigten zu der Frage nach den Sicherheitskosten bei Veranstaltungen zunächst, dass diese deutlich angestiegen seien, nicht nur wegen der Terrorabwehr und Befahrungssperren, sondern auch im Nachklang zu den tragischen Vorfällen seinerzeit in Duisburg. Die Kosten fielen je nach Veranstaltung sehr unterschiedlich aus, seien aber von den privaten Veranstaltern zu tragen und müssten erwirtschaftet werden, was natürlich eine Belastung sei. Ihnen sei aber nicht bekannt, dass es aufgrund dieser erhöhten Kosten zu Absagen von Veranstaltungen gekommen sei.

Frau Engler ergänzte, im Rahmen des Alstervergnügens habe der Veranstalter 60.000 Euro zusätzlich für Terrorabwehrmaßnahmen aufwenden müssen. Vor diesem Hintergrund schaue jetzt jeder Veranstalter eines Weihnachtsmarktes auf das, was in der Vorweihnachtszeit auf ihn zukomme. Die Veranstalter hätten sich mittlerweile an sie gewandt und nun werde es einen Runden Tisch mit Polizei und Bezirksamt geben, um Lösungen zu entwickeln, damit die Weihnachtsmärkte überhaupt noch stattfinden könnten.

Die CDU-Abgeordneten baten, noch einmal in absoluten Zahlen zu benennen, wie viel Geld bislang abgeflossen sei und fragten, ob der Senat davon ausgehe, dass das Geld vollumfänglich abgerufen werde und wenn nein, was mit dem verbleibenden Rest passiere und ob dies möglicherweise doch noch als Kompensation für besonders geschädigte Geschäfte eingesetzt werde, um den Gewerbetreibenden mal einen Gefallen zu tun.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter wiederholten noch einmal, sie gingen derzeit von Zahlungen aus dem Härtefallfonds in Höhe von 4 Millionen bis 8 Millionen Euro aus.

Der FDP-Abgeordnete merkte an, der Senat gehe zu leichtfertig mit den erlittenen Umsatzeinbußen der Händler um. Fakt sei, es habe für den G20-Gipfel seitens der Stadt eine Planung gegeben, auf die sich Händler eingestellt hätten. Diese Planung sei aber bereits am Donnerstag vor dem Gipfel obsolet gewesen, weil beispielsweise Trassen, die als temporär eingeschränkt eingestuft gewesen seien, über Stunden komplett gesperrt worden seien. Dies habe eklatant auch den Handel getroffen. Es sei also schon berechtigt zu überlegen, was die Stadt tun könne, um Schäden, die Händlern aufgrund von nicht funktionierender staatlicher Planung entstanden seien, zu kompensieren. Dies gelte vor allem, weil die Kriterien für die Inanspruchnahme des Härtefallfonds so eng gesteckt worden seien, dass ihn ohnehin kaum jemand in Anspruch nehmen könne. Es gebe zudem eine Reihe von Händlern, die unmittelbar gelitten hätten wie zum Beispiel die im Levantehaus, welches wegen der Beherbergung von Staatsgästen im dortigen Hotel komplett geschlossen worden sei. Dies sei ein enormer Eingriff in ihre Möglichkeiten gewesen und gerade dort gebe es die inhabergeführten Geschäfte. Der FDP-Abgeordnete meine deshalb, dass die Stadt auf

diese Umsatzeinbußen noch einmal ein Augenmerk richten sollte. Dies sei als Bitte formuliert, aber später werde sicher noch ein Antrag folgen.

Ihn interessiere zudem, so der FDP-Abgeordnete weiter, welche Schlussfolgerungen die Stadt aufgrund des zunehmenden Drucks aus dem Onlinehandel ziehe. Es könnte beispielsweise zur Kompensation über zwei zusätzliche verkaufsoffenen Sonntage nachgedacht werden, aber diese Anregung perle offenbar an diesem Senat ab. Der Senat betreibe eine Politik, als würde es den Onlinehandel gar nicht geben. Die Situation sei für den stationären Einzelhandel zwar in großen Teilen noch nicht existenzgefährdend, aber die Tatsache der Verlagerung sei nicht wegzudiskutieren, insbesondere im Textilbereich. Wenn es dann noch die massive Ausweitung von Flächen gebe, sei festzustellen, dass es ein zunehmendes Auseinandergehen von Angebot und Nachfrage gebe. Die staatliche Planung sei an der Stelle ungenügend und er sehe auch nicht, dass es in der Stadt eine konzeptionelle Einzelhandelspolitik gebe. Konkret wollte der FDP-Abgeordnete wissen,

- ob es zwischenzeitlich eine Antwort auf die Forderungen des Handelsverbandes zu den zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntagen im Advent gebe und
- wie der Stand der Vorbereitungen der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2018 sei.

Große Sorge habe er, dass es aufgrund der Neukonzeption und des bürokratischen Aufwands für verkaufsoffene Sonntage an vielen Standorten keine mehr geben werde.

Der AfD-Abgeordnete erklärte, viele der dargestellten Probleme seien genereller Art. Die Online/Offline-Substitution beispielsweise gebe es in jeder Stadt. Ihn interessiere deshalb etwas präziser, was in Hamburg besonders schlimm sei im Vergleich zu anderen Städten und was die Politik konkret ändern sollte.

Frau Engler führte an, es gebe im Hamburger Innenstadtbereich jährlich nahezu 700 Demonstrationen. Dies gebe es in anderen Städten in dieser Massivität nicht. Dies liege natürlich daran, dass die Innenstadt auch für politische Kundgebungen ein attraktiver Ort sei. Außerdem gebe es in anderen Städten nicht diese Massivität von Veranstaltungen direkt im Innenstadtkern, die dann dazu führten, dass Hamburger Kunden die Innenstadt mieden. Sie wünsche sich deshalb eine weitere Entzerrung von Veranstaltungen. Manches habe sich bereits verbessert, wie zum Beispiel die Begrenzung der Cycloclassics auf den Sonntag. Es sei ein Traum seit vielen Jahren, die Innenstadt zu attraktiven Zeiten im Sommer einmal zwei Wochenenden frei von Veranstaltungen zu haben, um die Innenstadt zum Flanieren zu haben. Darüber hinaus sollten die Baustellen so koordiniert werden, dass die Stadt zumindest von einer Seite noch erreichbar sei.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter merkten an, die Sicherheit sei ein ganz wichtiges Thema. Es sei an anderer Stelle bereits kundgetan worden, dass es Aufstockungen bei der Polizei geben werde, um eine bessere Sicherheit, insbesondere auch am Jungfernstieg zu gewährleisten. Zum Thema Events richteten sie an Frau Engler die Bitte, dies in den Eventausschuss, in dem sie Mitglied sei, entsprechend einzuspeisen und dort zu diskutieren. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation habe den Platz für den Einzelhandel genau aus diesem Grund freigemacht. Zu den verkaufsoffenen Sonntagen verwiesen sie auf ein entsprechendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts, welches gewisse Grenzen definiere. Verkaufsoffene Sonntage dürfe es demnach eigentlich nur geben, wenn sie mit einer entsprechenden Aktivität verbunden seien. Dies sei mittlerweile über eine Bürgerschaftsantrag auch entsprechend beschlossen worden. Die Daten seien bereits festgelegt. Bei einem Treffen Anfang September seien keine Möglichkeiten im Hinblick auf zusätzliche Sonntagsöffnungen im Dezember gesehen worden. Es werde aber weitere Gesprächsrunden geben, in denen dann auch der Onlinehandel thematisiert werde. Sie zeigten sich allerdings überrascht in Anbetracht der Forderung, der Staat solle den Onlinehandel reglementieren, denn letztendlich gehöre dieser ein Stück weit zur wirtschaftlichen Entwicklung. Diesbezüglich sähen sie eher den Handel selbst in der Pflicht, im Onlinebereich zu agieren. Die anstehenden Gespräche mit dem Einzelhandel würden sie aber auch als Instrument dafür ansehen zu eruieren, welche Maßnahmen ergriffen

werden müssten, um den Einzelhandel, der eine wichtige Bedeutung für Hamburg habe, zu stabilisieren.

Zur Frage nach der Kompensation von Umsatzeinbußen gaben die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter zu bedenken, dass dies einen Präjudiz für zukünftige Veranstaltungen und andere Sicherheitsmaßnahmen schaffte und die Stadt damit immer wieder in der Verpflichtung stehen würde. Genau deshalb seien die Kriterien für die Inanspruchnahme des Härtefallfonds auch so festgelegt worden wie sie seien. Die einzige Ausnahme stelle der Nachweis einer Existenzgefährdung da.

Der FDP-Abgeordnete bemerkte, es gehe ihm nicht um das Reglementieren. Die Stadt sei über die Bebauungspläne aber diejenige, die festlege, was sich wo in der Stadt entwickle. In dem Zuge könne dann durchaus festgestellt werden, dass die Flächen in der Stadt zunehmendem Druck ausgesetzt seien. Selbstverständlich geschehe dies auch aufgrund von souveränen Konsumentenentscheidungen, aber selbstverständlich müsse sich die Stadt vor diesem Hintergrund vernünftige Planungen überlegen. Dazu gehörten beispielsweise auch die von Herrn Grüter schon angesprochenen Attraktivitätssteigerungen. Alle eingebrachten Vorschläge stießen beim Senat aber auf taube Ohren.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter wiesen zurück, der Senat habe eine ablehnende Haltung. Vielmehr verfolge er das Ziel, ein Einzelhandelskonzept angesichts der veränderten Rahmenbedingungen zu entwickeln.

Die CDU-Abgeordneten baten, näher auf die veränderten Bedingungen für die Sonntagsöffnungen einzugehen. Sie fragten, ob sie von einer Veranstaltung der Handelskammer dazu den richtigen Eindruck mitgenommen hätten, dass die meisten anwesenden Händler sich nicht mitgenommen gefühlt hätten und enttäuscht gewesen seien.

Frau Engler berichtete, es habe kürzlich einen Workshop in der Patriotischen Gesellschaft gegeben, an dem viele Vertreter von Interessengemeinschaften zusammen gekommen seien, die sich unisono sehr unglücklich dazu geäußert hätten, dass sie nunmehr zu den gut funktionierenden Veranstaltungen sogenannte Themen integrieren müssten. Sie wäre dankbar, wenn sehr schnell bekannt wäre, inwiefern sie die Themen in bestehende Veranstaltungen eingliedern könnten, um in eine Planung eintreten zu können. Bislang gebe es immer noch keine Klarheit über die Termine für das nächste Jahr und in Bezug auf die Frage, ob die bestehenden Veranstaltungsformate realisiert werden könnten. Glücklicherweise über diese Neuerungen sei sie tatsächlich nicht.

Frau Nolte ergänzte, das ganze Thema verkaufsoffene Sonntage sei etwas, was im Einzelhandel sehr intensiv diskutiert werde. Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts habe es in über 100 deutschen Städten Klagen gegen verkaufsoffene Sonntage gegeben. Die Forderung nach zwei zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntagen in der Adventszeit hätte in Hamburg einen Konsens mit potenziellen Klägern vorausgesetzt. Diesen hätte sie nicht für so abwegig gehalten. Letztendlich hätten sich alle aber an den sogenannten Sonntagsfrieden gehalten. Trotz des jetzt enger gefassten Anlassbezuges durch das Bundesverwaltungsgerichtsurteil sei immer noch daran festgehalten worden, die verkaufsoffenen Sonntage gleichermaßen für alle Bezirke festzulegen.

Zu der Aussage, der Einzelhandel sei letztendlich immer selbst gefordert, wies Frau Nolte darauf hin, dass dieser sich ungleichen Wettbewerbsbedingungen ausgesetzt sehe. In einer Stadt wie Berlin beispielsweise gehe mehr und in einer Stadt wie München spiele der Einzelhandel insgesamt eine andere Rolle.

Die CDU-Abgeordneten führten an, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gelte bundesweit und vor dem Hintergrund stelle sich ihnen die Frage, warum Berlin elf, zwölf oder 13 verkaufsoffene Sonntage habe und Hamburg nur vier. Dies sei schwer zu verstehen, vor allem auch für die Händler.

Herr Grüter erwiderte, Berlin habe 2009 das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Ladenöffnungsgesetz erlebt, welches sehr liberal gewesen sei, beispielsweise mit vier offenen Adventssonntagen. Nachdem das Gericht das Gesetz zu Fall gebracht habe, hätten sich die Händler, die Gewerkschaften und die Kirchen

zusammengesetzt. Das Ergebnis, das bis heute halte, seien acht verkaufsoffene Sonntage aus dringendem öffentlichen Interesse gewesen, aber nicht anlassbezogen – der ganze bürokratische Aufwand hierfür finde an den acht Sonntagen nicht statt –, davon zwei im Advent. Zwei anlassbezogene verkaufsoffene Sonntage kämen dann noch hinzu, sodass Berlin auf insgesamt zehn verkaufsoffene Sonntage komme. Dies funktioniere, wenn es politisch gewollt sei und die Gewerkschaften und Kirchen, die mit an den Tisch gehörten, mitmachten. Es handele sich um eine Frage des guten Willens und das müsste vielleicht einmal ausgetestet werden. Losgelöst davon wolle von den Mitgliedern des Trägerverbands Projekt Innenstadt ohnehin niemand mehr verkaufsoffene Sonntage haben als bisher.

Frau Nolte unterstrich, es gehe weniger um die Anzahl der Sonntage als mehr um den Aufwand, den die Interessengemeinschaften jetzt betreiben müssten, um diese Anlassbezogenheit rechtssicher zu machen. Dieser höhere Aufwand ziehe letztendlich auch höhere Kosten für den verkaufsoffenen Sonntag nach sich.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter bestätigten, dass es eines Konsenses bedürfe und dafür alle an einen Tisch kommen müssten. In Hamburg sei sich dabei auf vier Sonntage verständigt worden. Auch sie seien der Meinung, dass die Vorgaben vom Bundesverwaltungsgericht sehr restriktiv seien. Die Auffassung ihres Rechtsamtes sei, dass ein Drehen an irgendeiner Schraube das Aus auch für die bestehenden vier Sonntage bedeuten könnte. Deshalb sei der Konsens zur Verknüpfung mit Themen zustande gekommen. Die Termine für 2018 stünden im Übrigen fest, seien aber noch nicht rechtssicher.

Die SPD-Abgeordneten wiesen darauf hin, dass in Hamburg – genauso wie in Berlin – Gespräche stattgefunden hätten. Im Übrigen zeigten sie sich verwundert, dass das Thema noch einmal aufgemacht worden sei. Nach dem Gerichtsurteil sehe es so aus, dass das alltägliche Interesse sowohl der Händler als auch der Kunden kein Grund für die Sonntagsöffnungen sei. Es sei dann der Workshop entstanden, in dem sich alle hätten einbringen können. Außerdem habe es hinsichtlich der Themenbestimmung ein weites Entgegenkommen gegeben, sodass es einen breiten Interessenausgleich zwischen Gewerkschaften, Kirchen und dem Einzelhandel gegeben habe. Das davon im Hinblick auf G20 abgewichen werden könnte, scheitere schon an der Rechtslage.

Die CDU-Abgeordneten rieten dazu, mit dem nun erreichten Konsens erst einmal zu arbeiten, um das Risiko, auf null zu fallen, zu vermeiden.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE äußerten sich besorgt über die sich verändernde Entwicklung der Geschäfte in der Innenstadt. Im Hinblick auf die Entstehung des südlichen Überseequartiers fürchteten sie, dass die Mietpreise in der Innenstadt erst gesenkt würden, wenn das Sterben der Geschäfte schon begonnen habe. Und wenn die Geschäfte erst einmal weg seien, kämen sie nicht mehr wieder. Zum Onlineproblem erschließe sich ihnen nicht so ganz, was für die Einzelhändlerinnen und Einzelhändler eigentlich der Hinderungsgrund sei, diesbezüglich aktiver zu werden. Außerdem wollten sie wissen, ob sich das geringer werdende Sicherheitsgefühl der Menschen nur auf die Innenstadt beziehe oder dies auch in Einkaufszentren der Fall sei. Zur G20-Diskussion wiesen sie darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE einen Antrag gestellt habe, einen Fonds aufzulegen, um kleine inhabergeführte Läden auch im Hinblick auf die Umsatzeinbußen zu entschädigen, welcher von allen anderen Fraktionen abgelehnt worden sei.

Frau Engler gab zur Frage nach dem Unsicherheitsgefühl zu bedenken, dass sie diese für andere Quartiere nicht beantworten könne. Es sei aber so, dass es in Centern wie dem Elbe-Einkaufszentrum oder dem AEZ möglich sei, ein Hausrecht auszuüben und ganz anders agieren zu können. Es handele sich dort um Kunstwelten, in denen alles sauber sei, wo man nicht angebettelt werde und auch noch kostenfrei parken könne. Für die Innenstadt wünsche sie sich ganz dringend mehr uniformierte Präsenz, um die gefühlte Sicherheit zurückzubekommen. Das Thema der gemeinsamen Webportale sei vielfach ausprobiert worden, letztendlich habe alles nicht funktioniert, weil keiner so gut sei wie amazon.de und andere.

Herr Grüter ging auf die Anmerkung des Geschäftsterbens in der Innenstadt im Zusammenhang mit der Eröffnung des Shoppingcenters im südlichen Überseequartier

insoweit ein, als er sich dieser Prognose nicht anschließen wolle, weil es zu spekulativ sei, gleichwohl denke er, dass die Situation dramatisch werde.

**III. Ausschussempfehlung**

*Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien bittet die Bürgerschaft um Kenntnisnahme seiner Beratungen.*

Dr. Joachim Seeler, Berichterstattung